

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
07.10.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Niederschrift

Planungsausschuss
Sitzung am Donnerstag, 07.07.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A** **Öffentlicher Teil**
- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

 - 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

 - 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 12.05.2011**
0268/2011

 - 4** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6** **Eintragung Herkenrather Tor, Herrenstrunden 10, 51465 Bergisch Gladbach als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach**
0249/2011
- 7** **Bebauungsplan Nr. 2433 - Tannenbergstraße -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0269/2011
- 8** **Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -**
- Erlass einer Veränderungssperre
0270/2011
- 9** **Änderung Nr. 174/2449 - Ehemaliges Wachendorff-Gelände - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Offenlage
0271/2011
- 10** **Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0272/2011
- 11** **Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg -**
- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0273/2011
- 12** **Antrag der CDU Fraktion vom 30.05.2011 auf Öffnung der Fußgängerzone**
0336/2011
- 13** **Anregung vom 15.10.2010, den Bebauungsplan Nr. 5130 - Ehemaliges Carparkgelände - zu ändern**
0190/2011
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sprenger, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 12.05.2011 *0268/2011*

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Sprenger verweist auf verschiedene Tischvorlagen, auf die unter den betreffenden Tagesordnungspunkten näher eingegangen werden wird.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine

6. **Eintragung Herkenrather Tor, Herrenstrunden 10, 51465 Bergisch Gladbach als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach**
0249/2011

Frau Graner findet es insbesondere in diesem Bereich bedauerlich, dass aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten keine umfassenden Untersuchungen zu Bau- und Bodendenkmälern möglich sind.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass nicht nur die städtischen Kapazitäten knapp seien, sondern auch die des Landeskonservators.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer 170 vorzunehmen.

7. **Bebauungsplan Nr. 2433 - Tannenbergsstraße -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0269/2011

Herr Löhlein teilt mit, dass die Begründung des Bebauungsplans um zwei (ursprünglich fehlende) Pläne ergänzt wurde.

Zudem informiert Herr Löhlein darüber, dass sich ein Anwohner der Friedrichstraße noch in dieser Woche mit Anregungen an die Verwaltung gewandt habe. Stellungnahmen zu diesen Anregungen seien jedoch entbehrlich, da die Argumente sich wiederholen und bereits an anderen Stellen in der schriftlichen Vorlage entsprechend Stellung bezogen wurden.

Frau Hammelrath begrüßt, dass durch die neue Planung die befürchteten „Angsträume“ vermieden werden konnten. Sie bittet um Sachstandsmitteilungen zu den Grundstücksverhandlungen mit dem Ziel, die Straße dichter an die Schienen verlegen und ein zweigeteiltes Gewerbegrundstück vermeiden zu können. Die SPD Fraktion werde dem Bebauungsplan zustimmen, behält sich aber Planänderungen vor, wenn sich eine neue Rechtslage ergeben sollte.

Herr Schmickler macht deutlich, dass in den bisherigen Verhandlungen leider noch kein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Er verweist aber auf den Zeitdruck aufgrund der bevorstehenden Umstellung der Stellwerktechnik durch die Deutsche Bahn und der damit verbundenen Steuerung des Bahnübergangs. Es sei daher unabdingbar, das Bebauungsplanverfahren zügig weiter zu betreiben. Angesichts der übrigen Einflussfaktoren (Eisenbahnkreuzungsgesetz, GVFG-Fördermittel) sei es fraglich, inwieweit nachträgliche Planänderungen möglich sein werden. Herr Schmickler bittet um die heutige Zustimmung zum Satzungsbeschluss und sagt zu, alle rechtlichen und terminlichen Möglichkeiten späterer Planänderungen ausschöpfen zu wollen.

Angesichts dieser Zusage des Stadtbaurats wird Frau Hammelrath dem Satzungsbeschluss zustimmen, um das weitere Verfahren nicht zu gefährden.

Auch Herr Dr. Baeumle-Courth begrüßt den Fortgang des Verfahrens, verweist aber auf den Klärungsbedarf einiger Punkte. Insbesondere die Grundstückseigentümer der Friedrichstraße 43

und 45 müssen voraussichtlich mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, einer erhöhten Lärmbelastung und einem Wertverlust ihrer Grundstücke rechnen. Auch wenn das Allgemeininteresse an der Planverwirklichung möglicherweise höher bewertet werde, regt er an, insbesondere in diesem problematischen Bereich zu prüfen, ob durch einen durchsichtigen Schallschutz entlang der Gleise eine Lärmminimierung erreicht werden könne. Eventuell seien auch Entschädigungszahlungen denkbar.

Angesichts der mit der Kreisverkehrlösung verbundenen Flächenvorsorge sei es interessant zu erfahren, welche Optionen hinsichtlich der Verkehrsentwicklung man sich seitens der Verwaltung vorstelle.

Bezug nehmend auf die Anregung des Bürgers B3 (Punkt f) bittet Herr Dr. Baeumle-Courth die Verwaltung, der Bürgerschaft die Gutachten über die Umweltrelevanz anstehender Planungen zeitnah über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass die vorgestellten Untersuchungsergebnisse die Verwendung hochabsorbierender Materialien voraussetze und er daher davon ausgehe, dass diese auch verwendet werden.

Des Weiteren bittet Herr Dr. Baeumle-Courth die Verwaltung um Aussagen zum Erhalt bzw. die notwendige Beseitigung von Bäumen und zur Befahrbarkeit des Kreisels durch LKW.

Herr Löhlein nimmt Stellung zu diesen Ausführungen. Hinsichtlich der weiteren Verkehrsentwicklung sei festzuhalten, dass bereits Pläne für die Verbindung des Kreisels mit der Mülheimer Straße vorliegen und in einem eigenständigen Verfahren zu diskutieren seien. Zum Lärmschutz sei festzuhalten, dass die Verwendung hochabsorbierenden Materials zur Lärmminimierung grundsätzlich sichergestellt sei.

Herr Löhlein weist darauf hin, dass Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes nicht erforderlich seien, da die zulässigen Lärmschutzgrenzwerte der 16. Bundesimmissionschutzverordnung sogar für Wohngebiete nicht überschritten werden. Sollten dennoch freiwillige Lärmschutzmaßnahmen gewünscht sein, so bittet Herr Löhlein um konkrete Angaben, in welcher Form diese außerhalb des Bebauungsplanverfahrens verwirklicht werden sollen.

Aufgrund der vorgesehenen Rampe entlang der Kalkstraße werden Baumfällungen unvermeidlich sein. Im Übrigen sei der Kreisverkehr für LKW ausreichend dimensioniert.

Frau Graner und Herr Dr. Metten begrüßen die unter den gegebenen Umständen erzielten Planungsverbesserungen, auch wenn die vorgestellte Lösung nicht in allen Punkten befriedigend sei.

Herr Dlugosch verweigert seine Zustimmung, weil den berechtigten Interessen der Anwohner nicht ausreichend Rechnung getragen werde.

Herr Steinbüchel legt Wert auf die Feststellung, dass seine Fraktion es für notwendig erachtet, sämtliche Lärmbelastungen durch freiwillige Maßnahmen weitestgehend zu minimieren.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth teilt Herr Löhlein mit, dass auch trotz des Treppenbauwerkes die Weiterführung des Radverkehrs über die geplante Rampe sichergestellt sei.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2433 – Tannenbergsstraße – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von
 - B 1 wird nicht entsprochen,
 - B 2 wird nicht entsprochen,
 - B 3 wird nicht entsprochen,

- B 4 nicht entsprochen,
- B 5 wird nicht entsprochen,
- B 6 wird nicht entsprochen,
- B 7 wird entsprochen,
- B 8 wird nicht entsprochen,
- B 9 wird nicht entsprochen,
- B 10 wird nicht entsprochen,
- B 11 wird nicht entsprochen,
- T 1 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,
- T 2 Industrie- und Handelskammer wird nicht entsprochen,
- T 3 PLEdoc wird entsprochen,
- T 4 Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen.

- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Bebauungsplan Nr. 2433 – Tannenbergstraße – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

**8. Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -
- Erlass einer Veränderungssperre
0270/2011**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Für Teile des Geltungsbereichs des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl – wird eine Veränderungssperre erlassen. Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

**9. Änderung Nr. 174/2449 - Ehemaliges Wachendorff-Gelände - des
Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Offenlage
0271/2011**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

- I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch ist die Änderung Nr. 174 / 2449 – Ehemaliges Wachendorff-Gelände – des FNP aufzustellen.
Die Änderung umfasst im Wesentlichen Teile des ehemaligen Wachendorff-Geländes in Gronau sowie einen Teil der ehemals geplanten Straßenverbindung L 288n zwischen der Mülheimer Straße und der Gierather Straße.

- II. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 174 / 2449 – Ehemaliges Wachendorff-Gelände – des FNP unter Beifügung der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Aus Gründen möglicher Befangenheit verlässt Herr Neu um 17:35 Uhr die Sitzungsrunde.

10. Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0272/2011

Bezug nehmend auf den Hinweis von Herrn Dr. Metten zu der unbefriedigenden Parkplatzsituation sagt Herr Löhlein zu, auf der Grundlage der vorgestellten Planung und auf der Basis der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche die Schaffung zusätzlichen Parkraums zu untersuchen und nach Möglichkeit zu realisieren.

Herr Steinbüchel wiederholt die Ablehnung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgrund der zu hohen Bebauungsdichte. Seine Fraktion spricht sich weiterhin für einen Verzicht auf die Planstraße C und das im hinteren Planbereich gelegene Gebäude aus. Seiner Ansicht nach solle es tunlichst vermieden werden, im Bereich des Kindergartens zusätzliche Parkflächen einzuplanen.

Herr Steinbach und Herr Mörs verweisen insbesondere im Bereich des Kindergartens auf die (durch parkende Fahrzeuge) bestehende Enge des Asselborner Weges und die Schwierigkeiten von Bussen, diesen angesichts der dort parkenden Fahrzeuge zu durchfahren. Die etwas weiter entfernt gelegenen Parkbuchten im Bereich der Heinrich-Böll.Straße werden dagegen kaum angenommen.

Frau Hammelrath hält fest, dass diese Problematik nur in den Zeiten bestehe, an denen die Kinder von ihren Eltern zum Kindergarten gebracht oder abgeholt werden. Sie hält die Schaffung weiteren Parkraums durchaus für möglich.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

- I. Den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4121 Asselborner Weg - 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Anregungen von
 - B1 wird nicht entsprochen
 - T1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltungen der

Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Freien Wähler)

- II. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg -
2. Änderung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zu beschließen.

Herr Neu nimmt ab 17:41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**11. Bebauungsplan Nr. 5423 - Industriegeweg -
- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0273/2011**

Herr Löhlein weist darauf hin, dass die Vorlage aufgrund von nach der gestrigen Sitzung des AUKV vorgenommenen Änderungen in Bezug auf das Luftschadstoffmonitoring ausgetauscht werden musste. In diesem Zuge wurde eine weitere Planänderung zum Ausschluss von Kellern vorgenommen.

Herr Neu teilt mit, dass die SPD Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da anstelle einer Verfestigung von Gemengelagen die Planung von Gewerbegebieten in Autobahnnahe (z.B. Obereschbach) verfolgt werden sollte.

Demgegenüber beklagt Frau Graner den grundsätzlichen Mangel an Gewerbegebieten. Sie würde es allerdings begrüßen, wenn mit Ausnahme des Bahndammstreifens entlang der Bebauungsplangrenze ein ca. 3 m breiter Grünstreifen vorgesehen werde, um den Abstand zwischen dem Gewerbe und der Wohnbebauung etwas zu vergrößern.

Herr Steinbüchel regt an, zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und dem Industriegeweg eine Fußwegeverbindung zu schaffen.

Herr Löhlein sagt zu, diesbezüglich kurzfristig einen Entwurf zu fertigen und diesem vor der Offenlage mit den Planungssprechern abzustimmen.

Auch im Hinblick auf notwendige Gewerbesteuererinnahmen stimmt Frau Bilo den Ausführungen von Frau Graner vollinhaltlich zu.

Unter Berücksichtigung des geforderten Grünstreifens sowie der Fußwegeverbindung fasst der Ausschuss sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion bei Enthaltung der Freien Wähler)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industriegeweg – mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

12. Antrag der CDU Fraktion vom 30.05.2011 auf Öffnung der Fußgängerzone
0336/2011

Vor der Sitzung wurde in schriftlicher Form dargelegt, dass sich die FDP Fraktion dem Ansinnen der CDU Fraktion angeschlossen hat.

Herr Sprenger berichtet, dass der AUKV in der gestrigen Sitzung mehrheitlich für die Öffnung der Fußgängerzone gestimmt habe.

Herr Neu macht deutlich, dass der Antrag innerhalb der SPD Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Es gebe aber eine Mehrheit, die dem Antrag zustimmen werde.

Angesichts der geringen Anzahl an zusätzlichen Parkplätzen hält Herr Steinbüchel eine Öffnung der Fußgängerzone für falsch. Er bezweifelt, dass eine Öffnung wirtschaftliche Vorteile für den Bensberger Einzelhandel zur Folge habe und spricht sich gegen bauliche Veränderungen aus, bevor die weitere Nutzung des Löwencenters feststehe. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hätte es begrüßt, wenn im rückwärtigen Bereich der Steinstraße zentrennah Parkflächen geschaffen worden wären.

Frau Hammelrath teilt mit, dass auch sie gegen den gemeinsamen Antrag der CDU – und der FDP Fraktion stimmen werde. Auch sie bezweifelt Verbesserungen für die Bensberger Innenstadt und lehnt es ab, (teure) Fakten zu schaffen, ohne die Vorstellungen des potentiellen Investors des Löwencenters zu kennen.

Frau Hammelrath geht anhand der Erfahrungen der überwiegenden Anzahl an Städten davon aus, dass Fußgängerzonen grundsätzlich positive Effekte auf die Belebung der Innenstädte haben.

Herr Dr. Metten verweist darauf, dass Veränderungen des rückwärtigen Bereichs der Steinstraße zwar wünschenswert, aber leider nicht durchsetzbar waren. Man wolle daher dem Wunsch der Interessengemeinschaft folgen und eine Versuch unternehmen, die Situation der Bensberger Innenstadt zu verbessern.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass Fußgängerzonen in den meisten Städten zu einer Attraktivitätssteigerung beigetragen haben, zumal nur auf diesem Wege eine florierende Außengastronomie ermöglicht werde. Er bestreitet die erhofften positiven Auswirkungen und kritisiert, dass lediglich Symptome, aber nicht die Ursachen der Bensberger Problematik bekämpft werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth geht ausführlich auf die einzelnen Punkte der Begründung des gemeinsamen Antrags ein und versucht, die Argumente zu widerlegen. Er kritisiert zudem, ein Teil der derzeitigen Angebotspalette des Bensberger Einzelhandels sei nicht zeitgemäß, und fordert ein Konzept, in dem sicherstellt wird, dass genügend Stellplätze unterhalb (Steinstraße) und oberhalb der Fußgängerzone zur Verfügung gestellt werden.

Frau Graner und Herr Kraus sprechen sich dafür aus, den unbefriedigenden Ist-Zustand möglichst umgehend zu verändern.

Herr Dlugosch pflichtet den Ausführungen von Herrn Dr. Baeumle-Courth bei. Auch er kritisiert das Warenangebot in Bensberg. Er bezeichnet den gemeinsamen Antrag auf Öffnung der Fußgängerzone als „verzweifelte Alibiversuch“, von dem man sich keine positiven Effekte auf die Belebung der Innenstadt versprechen dürfe.

Herr Dr. Metten verweist auf das rege Geschäftsleben in dem nicht als Fußgängerzone ausgewiesenen oberen Teil der Schlossstraße. Man könne sich durchaus berechnete Hoffnungen machen, dass sich der untere Teil der Schlossstraße nach einer Öffnung ähnlich entwickle.

Frau Hammelrath stellt fest, dass der auf einer Studentenarbeit basierende SPD Antrag noch offen sei. Ihrer Ansicht nach gebe es keine Alternativen zu – die Topographie ausnutzenden – Parkpaletten an der Steinstraße. Es sei durchaus vorstellbar, dies durch eine Angebotsplanung voran zu treiben.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Freien Wähler und einer Stimme der SPD Fraktion)

Der von der CDU Fraktion und der FDP Fraktion beantragte Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg (Schlossstraße) für den Autoverkehr wird auf der Grundlage des beigefügten Architektenentwurfs zugestimmt.

13. Anregung vom 15.10.2010, den Bebauungsplan Nr. 5130 - Ehemaliges Carparkgelände - zu ändern
0190/2011

Herr Dr. Metten beantragt eine Vertagung dieses Punktes, um die geplanten Änderungen des Landesbetriebes Straßen und die weitere Entwicklung der Bensberger Innenstadt abzuwarten.

Da sich nur die Fraktion DIE LINKE./BfBB gegen diesen Vertagungsantrag ausspricht, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5130 – Ehemaliges Carparkgelände – wird vertagt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine